

## Bedingungen für das Musizieren auf dem Stuttgarter Weihnachtsmarkt 2025

Der Veranstalter des Stuttgarter Weihnachtsmarktes 2025 hat für das Musizieren auf dem Stuttgarter Weihnachtsmarkt folgende Bedingungen aufgestellt. Diese sind maßgeblich und zwingend von allen Musizierenden einzuhalten.

- 1. Das Musizieren auf den Flächen des Stuttgarter Weihnachtsmarkts ist nur auf den auf der Rückseite dieses Schreibens ausgewiesenen neun Plätzen gestattet.
- Das Musizieren ist nur Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren, allein oder in einer Gruppe bis zu vier Personen, erlaubt.
  Kindern unter 12 Jahren ausschließlich in Begleitung eines Erwachsenen.
  Personen über 18 Jahren ist das Musizieren nicht gestattet.
- 3. Es dürfen ausschließlich Weihnachtslieder gespielt werden. Lautverstärker sowie Tonübertragungsgeräte aller Art dürfen nicht verwendet werden.
- 4. Das Musizieren an einem Standort ist jeweils nur zur vollen Stunde für eine halbe Stunde lang gestattet (z.B. von 11.00 bis 11.30 Uhr, von 12.00 bis 12.30 Uhr usw.). Nach einer halben Stunde muss der Standort gewechselt werden.
- 5. Das Musizieren ist **grundsätzlich nur mit einem "Musikerausweis**" möglich, diesen erhalten Sie am Info-Stand auf dem Schillerplatz.
  - Ein Ausweis wird maximal alle zwei Tage gegen ein Pfand von 20,00 € ausgegeben und ist ab dem Zeitpunkt der Ausgabe für **4 Stunden** gültig. Nach Beendigung des Programms, spätestens nach 4 Stunden, muss dieser wieder am Infostand abgegeben werden (bis spätestens 17.30 Uhr). Wird der Ausweis verspätet abgegeben, verfällt das Pfand. Zudem wird der / dem Musizierenden für den diesjährigen Weihnachtsmarkt kein Ausweis mehr ausgestellt.
- 6. Ein Anspruch auf einen Musikerausweis besteht nicht. Sind alle verfügbaren neun Ausweise im Umlauf, muss bis zur Rückgabe eines Ausweises gewartet werden.

Hiermit erkenne ich die Bedingungen für das Musizieren auf dem Stuttgarter Weihnachtsmarkt an und bestätige den Erhalt des Musikerausweises:

Name, Vorname	Datum / Uhrzeit / Unterschrift
Ausweis zurückgegeben:	
	Datum / Uhrzeit / Unterschrift (Vertr. In.Stuttgart)
Pfand über 20,00 € bezahlt:	
·	Unterschrift (Vertr. In.Stuttgart)
Dfand übar 20 00 € arbaltanı	
Pfand über 20,00 € erhalten:	Unterschrift